

Sicherheits- und Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Jobst in Nürnberg für Bestattungen und für den Friedhof St. Jobst (Stand: 26. Juni 2020)

Zum Schutz aller Menschen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus gelten bis auf weiteres folgende Bedingungen für den Besuch auf dem Friedhof St. Jobst und/ oder für die Teilnahme an einer Bestattung in Kirche und Friedhof St. Jobst. Eingehalten werden muss auch die „Information zu Bestattungen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in der jeweils aktuellen Version.

1. Trauerfeiern in der Kirche St. Jobst – mit und ohne Sarg oder Urne:

- 1) In der Kirche St. Jobst stehen insgesamt 50 Sitzplätze zur Verfügung. Menschen, die in einer Hausgemeinschaft leben, können zusammensitzen.
- 2) Alle Personen, die an einer Trauerfeier teilnehmen, sollten den Hinterbliebenen oder dem Bestatter bekannt sein, um bei einer möglichen Infektion die Kontaktpersonen benachrichtigen zu können.
- 3) Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. akute Atemwegssymptome, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen, Fieber und Erkältungssymptome), dürfen die Kirche nicht betreten und sollen sich ärztlichen Rat suchen.
- 4) Es ist in der Kirche ein Mindestabstand von 1,5m in alle Richtungen im Gottesdienstraum einzuhalten.
- 5) Beim Betreten, Verlassen und Bewegen im Gottesdienstraum muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden und auf den Abstand von 1,5m zu achten.
- 6) Beim Betreten des Gottesdienstraums sollten die Hände frisch gewaschen sein. Ansonsten müssen sie desinfiziert werden.
- 7) Mikrofone sind nur von einer Person zu benutzen. Von daher dürfen keine Grußworte in der Kirche gehalten werden.
- 8) Musik von der Orgelempore oder über die Anlage ist bei Trauerfeiern möglich. Die Musizierenden haben sich ebenfalls an die bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen zu halten. Entsprechend muss auf der Empore der Abstand von 2m von allen Musizierenden zur Emporenbrüstung und zueinander eingehalten werden.
- 9) Es dürfen keine Gesangbücher verwendet werden. Stattdessen verteilt der Mesner vor dem Gottesdienst Liedblätter auf die gekennzeichneten Sitzplätze, die vom Bestatter, der Familie oder dem Geistlichen mitgebracht werden. Diese werden nach dem Gottesdienst entsorgt.
- 10) Am Sitzplatz kann der Mund-Nasen-Schutz abgesetzt werden. Zum Singen muss er jedoch getragen werden!
- 11) Die Sitzplätze in der Kirche sind mit roten Schildern „Hier kann ich sitzen“ sichtbar gekennzeichnet. Die Gottesdienstbesucher*innen werden vor der Trauerfeier vom Mesner platziert.
- 12) Die Tür zur Kirche sollte während der Trauerfeier offen bleiben.

- 13) Sollte die Trauerfeier mit Sarg bzw. Urne stattfinden und unmittelbar danach auf dem Friedhof St. Jobst die Beisetzung erfolgen, kann die Kirche in gewohnter Weise verlassen werden. Alle Teilnehmenden müssen dabei Mund-Nasen-Schutz tragen und auf den nötigen Abstand achten.



2. Bestattung am Grab:

- 1) Die Anzahl der Teilnehmenden am Grab darf maximal 100 Personen betragen. Der Mindestabstand von 1,5m ist in alle Richtungen einzuhalten.
- 2) Der Mund-Nasen-Schutz muss weiter getragen werden. Lediglich der/ die Pfarrer*in darf ohne MNS sprechen und agieren.
- 3) Erdwurf oder Weihwasserspendung am offenen Grab darf nur von einer Person erfolgen i.d.R. der Pfarrer/ die Pfarrerin, da bei der Weitergabe von berührten Gegenständen eine Virusübertragung möglich ist. Es dürfen aber mitgebrachte Wurfsträußchen oder Blütenblätter ins Grab gelegt werden.

3. Verhalten auf dem Friedhof:

- 1) Achten Sie auf dem Friedhof auf den Mindestabstand von 1,5m insbesondere bei Begegnungen mit anderen Besuchern*innen.
- 2) Halten Sie immer einen Mund-Nasen-Schutz bereit, falls der nötige Abstand nicht eingehalten werden kann.
- 3) Tragen Sie nach Möglichkeit beim Benutzen der bereitgestellten Gießkannen Handschuhe.
- 4) Vermeiden Sie den Kontakt mit Türgriffen.

4. Friedhofsverwaltung

Die Friedhofsverwaltung St. Jobst ist nach wie vor zu den bekannten Zeiten telefonisch oder per Email erreichbar – auch um Termine zu vereinbaren. Offener Parteiverkehr ist wegen der beengten Raumverhältnisse derzeit nicht möglich.

Gespräche über Grabkäufe erfolgen derzeit im Freien oder in einem Raum des Gemeindehauses und bedürfen ebenfalls der telefonischen Voranmeldung. Bei allen Kontakten sind die bekannten Schutz- und Hygienevorschriften der Gemeinde St. Jobst einzuhalten.

Vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Jobst beschlossen am 26.06.2020.

Pfarrerin Silvia Jühne